

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Februar 2018

Nr. 2018/234

Abrechnung: Niederbuchsiten, Wolfwiler- und Berggäustrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP)

1. Erwägungen

Gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch den Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt (LSP) über die Wolfwiler- und Berggäustrasse in Niederbuchsiten ausarbeiten lassen. Das LSP wurde zur öffentlichen Auflage gebracht und anschliessend mit Beschluss des Regierungsrates Nr. 2017/1961 vom 28. November 2017 genehmigt. Nachdem gemäss Bericht keine Sanierungsmassnahmen vorgesehen sind, verbleiben die Ingenieur-Dienstleistungen für die Abrechnung.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Projekt und Bauleitung		33'954.05
	Total Aufwendungen		<u>33'954.05</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2014, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01030.P	<u>50'000.00</u>	
	Total Kredite	50'000.00	50'000.00
	./i. Zahlungen an Dritte		<u>33'954.05</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>16'045.95</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	33'954.05	
	./i. Bundesbeiträge	<u>5'093.10</u>	
		28'860.95	
	Total Gemeindebeitrag: 38,80 % von Fr. 28'860.95		11'198.05
	./i. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>12'800.00</u>
	Zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		<u>1'601.95</u>

2

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Ausarbeitung eines Lärmsanierungsprojektes entlang der Wolfwiler- und Berggäustrasse in Niederbuchsiten, im Gesamtbetrag von **Fr. 33'954.05**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 1'601.95** der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten zurückzuerstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01030.P.62 „Gemeindebeiträge“ zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/muh)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Niederbuchsiten, Dorfstrasse 20, 4626 Niederbuchsiten (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Niederbuchsiten, Dorfstrasse 20, 4626 Niederbuchsiten (Rückzahlung durch das Amt für Verkehr und Tiefbau erfolgt separat)